

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Lalsenauer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 2725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 1. bis 7. Januar ist der Beitrag für die 1. Woche fällig.

## Die neuen Postgebühren ab 1. Januar 1922.

Postkarte Ortsverkehr 75 Pf., Fernverkehr 1,25 M.

Briefe Ortsverkehr bis zu 20 g 1,25 M., über 20—250 g 2 M., Fernverkehr bis zu 20 g 2 M., über 20—100 g 3 M., über 100—250 g 4 M.

Drucksachenkarte 40 Pf.

Drucksachen bis 50 g 50 Pf., 50—100 g 1 M., 100—250 g 2 M., 250—500 g 3 M., 500 g bis 1 kg 4 M.

Ansichtskarten mit fünf Grußworten 40 Pf.

Geschäftspapiere bis 250 g 2 M.

Wareproben bis 250 g 2 M.

Päckchen bis 1 kg 4 M.

Paketgebühr bis 5 kg in der Nahzone (bis 75 km) 6 M., in der Fernzone (über 75 km) 9 M.

Zeitungspakete bis 5 kg in der Nahzone 3 M.

Telegrammgebühren 1 M. für jedes Wort.

Postscheckgebühren für Beträge bis zu 100 M. 75 Pf.

## Beitragszahlung und Kassierung.

Jedes Mitglied sollte bedenken, daß sein Beitragskassierer eine mühevoll und undankbare Tätigkeit ausübt, nicht im eigenen, sondern im allgemeinen Verbandsinteresse. Darum soll jedes Mitglied dem Kassierer sein Amt nicht unnötig erschweren.

Das Beitragsgeld soll deshalb stets bereitgehalten werden, damit es auch in Abwesenheit des Mitgliedes etwa durch Familienangehörige oder Wirtsleute ausgehändigt werden kann.

Den Hilfskassierern wird empfohlen, wenn sie das zu kassierende Mitglied nicht antreffen, eine Mitteilung zu hinterlassen, wann sie das nächstmal zum Kassieren kommen.

## Glanzende Existenz

Es war einmal. So fängt ja jedes Märchen an. Und wer kennt nicht das Wort: „Herrlichen Zeiten führe ich euch entgegen“. Doch reden wir nicht von dem, was war, sondern von dem was ist.

Da können wir z. B. schwarz auf weiß in einer Nummer der „Bramfelder Zeitung“ lesen: „Sein 25 jähriges Dienstjubiläum beging am 5. Oktober der Arbeiter Wilhelm Schacht aus Meindorf in den Baumschulen des Herrn Rulemann Grisson in Saselheide. Zu diesem Fest- und Ehrentage waren die Arbeitsräume festlich bekränzt. Dem Jubilar wurde ein Geldgeschenk zuteil. Sch. hat in den 25 Jahren seiner Tätigkeit in Saselheide nicht einmal zu feiern brauchen. Daß diese langjährige Tätigkeit in Saselheide nicht vereinzelt dasteht, beweist, daß ein alter Kutscher M. ebenfalls 26 Jahre und ein anderer Kutscher K. 24 Jahre bei Herrn Grisson in Stellung waren, also ein Zeichen, daß passende (!) Leute ihren Unterhalt im Baumschulengeschäft finden können, wenn dieses auch nicht die jetzigen hohen Industrielöhne zahlen kann. Dafür finden aber strebsame und schaffensfreudige Leute ständig. Sommer und Winter, lohnende Arbeit in den Baumschulen.“

Wer nun die Verhältnisse in der Baumschule von Grisson nicht näher kennt, muß nach diesem zu der Überzeugung kommen, daß hier für einen Arbeiter geradezu ideale Zustände herrschen.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Wir haben an dieser Stelle schon früher Gelegenheit genommen, die Mißstände in diesem Betrieb zu kritisieren. Trotzdem Herr Grisson damals so erobst darüber war, daß er Unterzeichneten durch die Staatsanwaltschaft vor Gericht zitieren ließ, wo er freigesprochen wurde, scheint Herr Grisson doch nichts hinzugelernen zu haben.

Es heißt in der obigen Zeitungsnotiz, daß strebsame und schaffensfreudige Leute ständig lohnende Arbeit in den Baumschulen finden. Hierzu sei bemerkt: Die Löhne in der Baumschule von Grisson sind nach den uns gemachten Mitteilungen noch dieselben wie im Frühjahr und sind nach den hiesigen und heutigen Verhältnissen unter aller Kanone. Schon im Frühjahr hatten wir die Sache dem Schlichtungsausschuß übergeben, welcher in einem Schiedsspruch die Löhne festlegte. Herr Grisson lehnte den Schiedsspruch ab. Der Regierungspräsident in Schleswig erklärte ihn für verbindlich.

Was will es besagen, wenn Herr Grisson sich einige Arbeiter lange Jahre im Betrieb halten kann und auf der andern Seite nach unserm Ermessen in dieser Zeit hunderte von Arbeiter durch den Betrieb gelaufen sind?

Zur Feststellung der dortigen Zustände möge auch noch folgende uns gemachte Mitteilung dienen. Auf die Frage des Vorsitzenden des Altonaer Schlichtungsausschusses an den Betriebsobmann, der zu der Verhandlung mit erschienen war und auf die Behauptung des Herrn Grisson, daß seine Leute mit dem Lohn zufrieden wären, erklärte dieser in ganz sanfter Weise, er könne nicht anders sagen, als daß die Leute nicht zufrieden wären, sondern mehr haben wollten! Hierauf ließ Herr Grisson die Beschäftigten in seinem Geschäft zusammenholen und erklärte ihnen, der Betriebsobmann hätte auf dem Schlichtungsausschuß gegen seine Interessen gesprochen und deshalb sei er von nun an kein Betriebsobmann mehr. Wenn die Kollegen einen Betriebsobmann haben wollten, müßten sie sich einen andern wählen.

Ja, wirklich herrliche Zeiten und Zustände, man frage nur nicht, für wen, aber lese zur eigenen Erbauung noch folgendes glänzende Stellenangebot:

„Ich brauche für meinen herrschaftlichen Landbesitz im Hamburger Vorortverkehr einen tüchtigen Gärtner, der Obst- und Gemüsebau gründlich versteht, aber auch den großen Park in Ordnung hält. Da ich in meinem völlig eingezäunten Besitz eigene Jagd habe, liegt mir daran, daß der Gärtner etwas von der Jagd versteht und müßte er vor allem das Raubzeug wegfangen. Angenehm wäre es mir, wenn der Gärtner etwas von Bieneuzucht versteht, da ich eigene Bienenvölker habe. Landwirtschaft habe ich in erster Linie nur für unsere Selbstversorgung und bebaue ich etwa 12 Morgen Acker. Dagegen haben wir ziemlich viel Wiesen und Weiden im Park. Der Gärtner müßte, wie es auf einem derartigen Besitz überall üblich ist, nicht nur im Garten tätig sein, sondern auch nötigenfalls in der Landwirtschaft helfen und sich überall nützlich machen.“

Es könnte hier, da vorzügliche Absatzgelegenheiten vorhanden sind, ziemlich ausgedehnter Gemüsebau betrieben werden. Es sind auch genügend Gärten vorhanden.

Ich zahle 250 M. monatlich bei freier Station und gebe von Verkäufe der Gartenproduktion 10% Tantième. Außerdem bekommt der Gärtner Schuß- und Fanggelder, die bisher monatlich ungefähr 50 M. betragen.

Im Park habe ich fünf Karpenteiche, welche ganz intensiv bewirtschaftet werden und können Sie sich auch mit den Teichen befassen. Teilen Sie mir bitte telegraphisch mit, ob Sie auf die Stelle reflektieren und sich vorstellen wollen.“

Der Kollege, dem dieses Angebot zuteil wurde, dankte gütigst für die vielseitige Stelle. Auch wir sind der Auffassung, daß zur Annahme einer solchen Stelle bei so „hohem Gehalt“ etwas mehr

Vom 25.-31. Dezember ist der 53. Wochenbeitrag fällig.

wie angeborene Bescheidenheit gehört. Warum wünscht man, wenn schon eine solche Vielseitigkeit bei diesem Verdienst gewünscht wird, nicht auch, daß der Gärtner als Kassettpüler tätig sein, daß er evtl. auch alle Arbeiten der Haus- und Küchenmädchen mit übernehmen muß oder in dringenden Fällen auch die Amme zu vertreten hat?

Wenn schon ein Allerweltskerl verlangt wird, soll man ihn auch anständig bezahlen. Wer sich für solch prächtige Posten interessiert, kann sich an Herrn O. H. I. in Hoisdorf wenden und wird sicher glücklich werden.  
H. Runge, Hamburg.

## Noch ein Musterbetrieb.

Zu der großen Masse der anerkannten Lehrwirtschäften unseres „schönen“ Berufs gehört auch die im Jahre 1877 gegründete Firma F. W. Kind in Angermünde. Ich hatte Gelegenheit, in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November 1921, wo ich dort als Gehilfe tätig war, den Betrieb kennen zu lernen und erachte es als meine Pflicht, meine Kollegen vor Eintritt in diesen zu warnen. Der Inhaber der Firma ist nebenbei noch Vorsitzender der Gehilfenprüfungskommission und spielt auch eine Rolle in der dortigen Handelsgärtnergruppe. Die Arbeitszeit beträgt anstatt acht elf Stunden, nach dem Totenfest zehn Stunden. Beschäftigt sind ein Obergärtner mit 500 M., freier Wohnung, Licht und Kartoffeln, 3—4 Gehilfen mit 120—170 M. monatlich und 3—4 Lehrlinge. Gehilfen und Lehrlinge erhalten morgens einen Teller Mehlsuppe (Wasser) und zum Frühstück eine ganz kleine Menge Margarine, dazu gefärbtes Wasser — Kaffee genannt —, das auch, mit etwas Marmelade oder Apfelsmus, zum Vesper wieder auftaucht, Milch ist Vexierbild! Sonnabends bekommt jeder seine für die kommende Woche ihm zustehende Brotmenge. Zu Mittag gibt's ein Essen (fleischlos), wie ich es selbst während meiner Kriegsdienstzeit nicht bekam. Beim Nachholen ist es außerdem so mit kaltem Wasser verdünnt, daß es kaum genießbar ist. Zum Abendbrot bekommt man Pellkartoffeln mit einem sauren Hering, oder drei Eßlöffel Pischsauce. Wenn man nicht verhungern will, muß man sich noch zukaufen. Ich hatte in den vier Wochen meines Daseins 13½ Pfund abgenommen.

Die Lehrlinge werden mit Schimpfworten und nicht gerade anständigen Redensarten überhäuft, und was lernen sie dort? Sie werden zu landwirtschaftlichen Arbeitern herangebildet. Ebenso werden die Gehilfen nur im allerhöchsten Notfall zu Kulturarbeiten herangezogen. Wenn im Zeugnis geschrieben wird: „war als Gehilfe tätig“, so ist das falsch; es müßte heißen: „war als Arbeiter tätig“. Wer mit Gehaltsaufbesserung kommt, gelangt an die falsche Adresse. Organisiert war außer mir keiner. Ferner wünscht der Chef sich einen flotten Binder, der aber gleichzeitig auch Gärtner ist; es findet sich aber keiner. Es meldete sich ein Obergärtner, der 1000 M. Gehalt ohne Station forderte, wurde aber nicht angenommen.

Kollegen, meidet dieses Geschäft; denn man ist dort wie ein Strafgefangener, um nicht an unserem schönen Beruf irre zu werden. Einer möge es dem anderen sagen wie es dort zugeht. Man hatte hier wieder Gelegenheit, zu sehen, daß für unseren Verband noch nicht genügend gearbeitet wird.

Wilh. Christiansen, Westerland.

Nachschrift u. Red. Dieser Notschrei eines Kollegen, der seinen Beruf noch liebt, wird noch durch Äußerungen eines älteren schlesischen Privatgärtners verstärkt, der anlässlich der Chrysanthemumschau in Breslau seiner Erbitterung darüber in empörten Worten Luft machte, daß sein Sohn ebenfalls bei der Firma Kind schwer hereingefallen wäre, so daß er ihm geschrieben habe, er solle sofort kündigen. An die Landwirtschaftskammer richten wir die Anfrage, was sie zu tun gedenkt, um diesem famosen Betrieb die Anerkennung als Lehrwirtschaft wieder zu entziehen?

## Zur Kriegführung gehört Geld!

Diese Überschrift trägt ein Aufruf in Nr. 43 vom 25. Oktober 1921 des „Handelsblattes für den deutschen Gartenbau“, dem führenden Arbeitgeber-Organ unseres Berufes. Ich will hier kurz einige Stellen wiedergeben, die uns als Arbeitnehmer zum Nachdenken veranlassen sollten. Der Aufruf beginnt mit folgenden Worten:

„Im allgemeinen Wirtschaftskampfe können sich nur die Berufsgruppen bzw. -Verbände behaupten und die Interessen des einzelnen wie der Gesamtheit wirksam vertreten, denen genügende Mittel zur Verfügung stehen.“

Im zweiten Absatz heißt es dann:

Zum Kriegführen gehört Geld! Ja führt unser Verband nicht gerade in der Jetztzeit Krieg? Sind uns noch nicht die Augen geöffnet und sehen wir noch nicht, wohin wir geraten, wenn es nicht gelingt, mit eiserner Energie die schwierigen Verhältnisse im Existenzkampf zu überwinden?“

Weiter unten werden dann kurz einige wichtige Punkte herausgegriffen, die man in erster Linie arbeitgeberseits zu den Kriegsursachen rechnet. Es heißt dort:

„Lenken wir unser Augenmerk auf das Steuerwesen (Gewerbesteuer. Der Verf.), denken wir an die bevorstehenden Tarifkämpfe und Lohnstreitigkeiten, an die wirtschaftliche Interessenvertretung bei den Behörden.“

In Nr. 40 der A. D. G.-Z. habe ich schon kurz einige der wichtigsten Momente gestreift, die auch uns als Arbeitnehmer anspornen müssen, unsere Verbandsfinanzen möglichst stabil zu gestalten. Der Aufruf im „Handelsblatt“ bestätigt meine Ausführungen. Gegen wen richtet sich der Krieg der Arbeitgeber in erster Linie? Diese Frage kann sich jeder sehr leicht selbst beantworten, wenn er die Stelle des Aufrufes heranzieht, wo es heißt: „denken wir an die bevorstehenden Tarifkämpfe und Lohnstreitigkeiten“. Betrachten wir weiter die Schwierigkeiten, die uns von dem größten Teil der Arbeitgeber bei Abschluß von Tarifverträgen gemacht werden, nehmen wir ferner die vielen Bezirke, wo von den Arbeitgebern jeder Tarifausschluß abgelehnt wird, dann sehen wir klar, wohin die Fahrt gehen soll. Allgemein herrscht im Arbeitgeberlager die Parole: „Los vom Tarif“, um wieder schalten und walten zu können wie in der „guten, alten Zeit“.

Aber nicht nur die Lohnkämpfe erfordern unsere ganze Aufmerksamkeit und Opferbereitschaft sowie die Mitarbeit eines jeden einzelnen Kollegen. Noch viele andere wichtige große Aufgaben haben wir zu erfüllen, z. B. Regelung des Lehrlingswesens, die Rechts- und Arbeitszeitfrage, die Schulung unserer Vertrauensleute und Betriebsräte usw. Diese Aufgaben zu erledigen, ist die erste Vorbedingung, um auch in der Lohnfrage vorwärts zu kommen.

Leider überschaut ein großer Teil der Kollegenschaft die Situation noch nicht klar. Sie sind wohl Mitglied, stehen aber tatenlos beiseite und warten auf das, was die übrigen Kollegen erkämpfen, schimpfen dann höchstens noch, wenn es ihren Wünschen nicht entspricht. So kann es nicht weitergehen, wollen wir im Kampf ums Dasein nicht unterliegen. Ich möchte deshalb eine weitere Stelle des Arbeitgeber-Aufrufes zitieren:

„Wollen wir alles fatalistisch über uns ergehen lassen? Nein, wir verlangen, daß der Verband unsere Interessen so wirksam als nur möglich vertritt. Wir verlangen, daß alles, was nur zum Wohle unseres Berufsstandes dient, mit allen Mitteln erkämpft werden muß. Für uns Mitglieder gilt es nur, genügend Mittel zu beschaffen und dem Verband gegenüber den Rücken zu stärken.“

Im letzten Satz muß es dann für uns noch heißen: „wobei ein jeder einzelne selbst mitkämpfen muß“.

Nun noch den Schluß des Aufrufes:

„Noch ist es Zeit, dem Weckruf nachzukommen, noch müßte es Zeit sein, rechtzeitig den Schwierigkeiten entgegenzutreten zu können, aber bald ist es zu spät!“

Besser, als hierdurch der Arbeitgeber-Verband seinen Mitgliedern Pflichten und Opferwilligkeit einexerziert, kann es kein Arbeitnehmer-Verband seinen Mitgliedern gegenüber tun. Das gefährliche für die Arbeitnehmer ist dabei nur, daß der Aufruf der Arbeitgeber in der Hauptsache gegen die Arbeitnehmer gerichtet ist und wirken muß. Diesen Stoß müssen wir geschickt auffangen, um nicht unter die Räder zu kommen.

Kolleginnen und Kollegen, lassen auch wir den Mahnruf nicht an uns vorbeischallen, es könnte sonst auch zu spät werden! Darum auf zum Kampf um unsere Existenz! Unsere Parole soll lauten: „Durch Kampf zum Steg!“

Fr. Kirsche, Dresden.

## Arbeitskämpfe und Tarife

**Bad Wildungen.** Nach Mitteilung des statistischen Amtes in Kassel beträgt die Indexziffer für November 1921, hat somit gegen Oktober (1183) eine Steigerung von rund 14% erfahren. Gemäß der am 9. September getroffenen Vereinbarung beträgt somit der Stundenlohn ab 1. November für Handwerker 6,45 M., Arbeiter über 21 Jahre 6,20 M., von 18—21 Jahren 4,65 M., Arbeiter und Arbeiterinnen von 16—18 Jahren 3,25 M., Arbeiterinnen über 18 Jahre 4 M.

**Dresden.** Im Tarifbezirk Dresden sind für die Erwerbsgärtnerei mit Wirkung vom 1. November den einzelnen Staffeln entsprechend folgende Teuerungszuschläge vereinbart worden: 2,25, 1,70, 1,37, 0,87, 0,75 M. Das Abkommen selbst kann vom Büro bezogen werden.

**Düsseldorf.** Am 5. Dezember fällt der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedsspruch: Landschafts- und Privatgärtnerei: Gehilfen in den ersten drei Jahren 8 M., nach dreijähriger Tätigkeit 10 M., Verheiratete 11 M. pro Stunde; männliche Hilfskräfte 7,00—8,00 M., weibliche 5,00—7,00 M. In den übrigen Betriebsarten in den ersten zwei Gehilfenjahren 7,00 M., im dritten und vierten Jahre 7,50 M., nach vier Jahren 8,50 M., verheiratete

Gehilfen 9,50 M.; Gärtnerinnen 5,50—7,00 M.; männliche Hilfskräfte 6,00—7,50 M., weibliche Hilfskräfte 5,00—6,00 M. — Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt und der bisherige Tarif gekündigt.

**Erfurt.** Ab 25. November erhalten Männliche über 18 Jahre pro Stunde 75 Pf., unter 18 Jahren und Weibliche 0,40 M. Lehr-länge 4 M. pro Woche Zulage.

**Frankfurt a. M.** Ab 15. Dezember gelten folgende Stunden-löhne: Landschafts- und Privatgärtnerei: Gärtner unter 18 Jahren 5,70 M., unter 20 Jahren 6,50 M., unter 25 Jahren 7,40 M., über 25 Jahre 8,20 M.; Arbeiter in den gleichen Jahren 4,70, 5,80, 7,00, 7,60 M., mit langjähriger Tätigkeit im Betriebe 8,00 M.; Arbeiterinnen 3,20, 3,50, 4,60, 4,80 M. — In der Erwerb-sgärtnerei sind die Lohnsätze um 0,20 M. niedriger. Gehilfen in leitender Stellung erhalten mindestens 10 % Aufschlag.

**Kassel.** In der Erwerbsgärtnerei wurden ab 1. Dezember die Stundenlöhne um 0,45—1,30 M. erhöht.

**Magdeburg.** Die bisherigen Tariflöhne wurden durch Schieds-spruch des Schlichtungsausschusses ab 1. Oktober bis 15. November um 15 %, ab 16. November bis 31. Dezember um weitere 10 % er-höhrt. Für Landschaft werden außerdem noch 10 % Zuschlag ge-zahlt.

**Stuttgart.** Die eingeleitete Lohnbewegung in den Schnitt-blumenkulturen von Münz-Waiblingen hatte guten Erfolg. Es er-hielten Gärtner und Arbeiter 1,50—2,00 M., Arbeiterinnen 1,20 bis 1,50 M. pro Stunde Zulage. Gärtner über 20 Jahre und Arbeiter, die über drei Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten 7,35 M., Gärt-ner von 18—20 Jahren und Arbeiter 6,80 M., unter 18 Jahren 5,55 bis 5,80 M.; Arbeiterinnen 3,00—5,30 M.

## Friedhofsbetriebe

**Harburg.** Durch Schiedsspruch wurden die Löhne mit Wirkung vom 1. Dezember festgesetzt. Gärtner über 20 Jahre 8,30 M., unter 20 Jahren 7,80 M.; Arbeiter 6,20—8,00 M., jugend-liche Arbeiter und Frauen 5,00 M. pro Stunde. Beide Parteien haben den Spruch anerkannt.

## Blumengeschäftsangestellte

**München.** Durch Vereinbarung vor dem Landeseinigungsamt wurden die Löhne neu festgesetzt. Die Spitzenlöhne betragen 160 M. pro Woche für Binderinnen, 200 M. für Binder. In Ablösung des üblichen Weihnachtsgeschenks und einer Lohnnachzahlung wird eine Vergütung in Höhe von mindestens einem Stundenlohn ge-währt.

**München.** Für die Kunstblumenbranche wurden durch einstimmig abgegebenen Schiedsspruch als Spitzenlöhne festgesetzt: für Binderinnen 4,75 M., ledige Binder 6,10 M., verheiratete 6,80 M., für Lehrlingmädchen im ersten Lehrjahr 0,80 M., im zweiten 1,30 M., im dritten 2,10 M. pro Stunde.

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Gärtnerlehrlingsprüfung in Pommern.

Es wird daran erinnert, daß die Anmeldungen zur kommenden Frühjahrsprüfung für Gärtnerlehrlinge bis zum 20. Januar 1922 bei der Landwirtschaftskammer eingegangen sein müssen.

Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. eine Bescheinigung des Lehrherrn über die Dauer der Lehrzeit,
2. das letzte Schulzeugnis,
3. ein selbstgeschriebener Lebenslauf des zur Prüfung an-gemeldeten Lehrlings,
4. eine vom Lehrling angefertigte Beschreibung der Lehr-gärtnerei,
5. die Prüfungsgebühr von 25 M. für anerkannte Lehrwirt-schaften, die vom Lehrherrn zu zahlen ist, oder 100 M. für nichtanerkannte Lehrwirtschaften

### Koalitionsfreiheit der Lehrlinge.

Die Landwirtschaftskammer in Rostock hatte in ihrem Lehr-vertrag unter § 6 den Passus eingeschoben, daß die Beteiligung an einem Streik den Lehrherrn zur sofortigen Entlassung berechtige.

Auf eine Beschwerde antwortete die Kammer am 25. Oktober, daß sie es ablehne, diesen Satz zu entfernen.

Nunmehr wandten wir uns an das mecklenburgische Ministerium für Landwirtschaft in Schwerin und erhielten am 5. Dezember (VII/40131) die Mitteilung, daß diese beanstandete Bestimmung sich nicht aufrecht erhalten ließe und demgemäß zu streichen wäre.

Was geschieht aber mit den bereits verausgabten Exemplaren?

**Dresden.** Der Verein Dresdener Volkshochschule hat auf un-seren Antrag hin einen Kursus von 6 Doppelstunden über Dün-gerlehre und Bodenbeschaffenheit eingerichtet. Er beginnt am 26. 1. 1922 in der 11. Volksschule, Seidnitzerplatz 6. Weitere Unterrichtstage: Donnerstags von 7 bis 9 Uhr. Wir er-suchen unsere Kollegen um zahlreiche Beteiligung. Die Teil-nehmergebühr beträgt 9,— M. Nähere Auskunft durch das Büro.

In der Zeit von Ostern bis Juli soll ein weiterer Kursus über: „Die Grundlehren der Botanik oder Pflanzen-biologie“, stattfinden.

## Berichte

### Die Blumeneinfuhr auch aus Frankreich genehmigt.

Die deutsche Staatsregierung hat genehmigt, daß aus Frank-reich die gleiche Menge frischer Schnittblumen (300.000 kg) nach Deutschland eingeführt werden darf, wie sie der italienischen Re-gierung zugestanden worden ist. Die Blumeneinfuhr aus Frank-reich soll bis zum 30. April 1922 dauern und in der gleichen Weise vor sich gehen, wie die aus Italien gehandhabt wird.

### Die Forstgarten-Inspektorstelle in Tharandt.

Der Obergärtner Voigtländer vom Botanischen Garten in Dresden, Mitarbeiter am „Gärtnerei-Fachblatt“, ist zum 1. Januar 1922 als Obergartenmeister mit der Verwaltung des Forstgartens bei der Forstakademie Tharandt betraut worden.

### Beispiels- und Versuchsgärtnerei in Pflanz.

Als Direktor ist Herr Alexander Steffen, Schriftleiter des „Praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau“, Frankfurt a. O., zum 1. Januar 1922 berufen worden.

### Das Ende der Hofgärtnereien.

Die ehemals kaiserlichen Hofgärtnereien am Neuen Palais bei Potsdam sind, wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ mitteilt, jetzt vom Finanzamt samt den Wohn- und Gewächshäusern sowie den alten Orangerien an eine G.m.b.H. verpachtet worden. Gegen-stand des Unternehmens sind die Züchtung und der Verkauf von Gartenerzeugnissen. Als Gesellschafter zeichnet u. a. ein Kunst-maler.

### Aus dem Gartenbauausschuß für Mecklenburg-Schwerin.

In der Sitzung vom 12. Oktober wurde beschlossen, ver-schiedene Betriebsinhaber auf einen früheren Beschluß hinzuwei-sen, der besagt, daß die Lehrlingsskala im richtigen Verhältnis zum Lehrbetrieb stehen muß. Überschreitet diese Zahl die Norm, so sind die überschießenden Lehrlinge zu einem geeigneten Zeit-punkt zu entlassen. Grundsätzlich dürfen Lehrwirtschaften, die von einem Fachmann geleitet werden, bis zu zwei Lehrlingen ein-stellen. Auf jeden weiteren Gehilfen je einen, Höchstzahl sechs.

In einigen Stellen wurde die Neueinstellung von Lehrlingen erst für August 1922, bzw. Frühjahr 1923 gestattet.

Da heute leider noch kein gesetzlicher Zwang besteht, um Lehrlinge in Gärtnerfachklassen zu schicken, wird empfohlen, den Städten den Erlaß eines Ortsstatuts nahe zu legen, wodurch die Betriebsinhaber verpflichtet werden, ihre Lehrlinge in die Gärtner-fachklassen zu schicken, wie es in Rostock geschehen ist.

Als stellvertretende Arbeitnehmerbeisitzer wurden unsere Kol-legen Thieß in Rostock und Paepke in Güstrow vor-geschlagen. Der Stundenplan der Gärtnerfachklasse Rostock soll anderen Fachklassen Mecklenburgs als Muster übersandt werden. Weiter will man bei der Staatsregierung anfragen, ob der Zusatz über das Streikverbot für Gärtnerlehrlinge im Lehrvertrag gegen die Reichsverfassung stößt (wo über wir die nebenstehende Ant-wort erhalten hab.n. Die Red.). Anmeldung zur Frühjahr-sprüfung der Lehrlinge sind bis zum 15. Januar, für die Herbst-prüfung bis zum 1. September an die Landwirtschaftskammer ein-zureichen.

**Berlin.** Eine Delegierten-Versammlung in Gr.-Berlin nahm im Sommer d. J. folgende Resolution an: Der Hauptvorstand des V. d. G. u. G. wird beauftragt, beim A. D. G. B. dahin zu wirken, aus der Zentral-Arbeitsgemeinschaft auszuschneiden.

Diese Resolution sollte allen Verwaltungen zur Diskussion unterbreitet werden. Der Hauptvorstand lehnte diesen Antrag ab, da unser Verband auf die Einrichtungen anderer Verbände keinen Einfluß hat, wir selbst aber schon seit Mitte vorigen Jahres keine Arbeitsgemeinschaft mehr besitzen. Im November d. J. be-faßte sich eine erweiterte Delegierten-Versammlung wieder mit dieser Frage. Die Antragsteller wollten die Erhöhung der Bei-träge von der Veröffentlichung der Resolution abhängig machen. Das wurde abgelehnt. In der Debatte zeigte sich aber, daß die Auffassung vorhanden ist, unsere Arbeitsgemeinschaft besteht noch. Der Beschluß der Delegierten-Versammlung ist hiermit zur

Kenntnis gebracht. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß über die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft unseres Berufes in der Zeitung Nr. 52 vom 1920 in dem Artikel „Worte, Worte! Keine Taten!“ ausführlich berichtet wurde.

## Rundschau

### Erhöhte Erwerbslosensätze.

Die Reichsregierung hat beschlossen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Teuerung vom 5. Dezember 1921 ab erhöhte Erwerbslosenunterstützungssätze zuzulassen. Diese Höchstsätze betragen:

|  | A     | B     | C       | D u. E   |
|--|-------|-------|---------|----------|
| 1. Für männliche Personen:   |       |       |         |          |
| a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben | 15,-  | 13,75 | 12,50   | 11,25 M. |
| b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben       | 12,50 | 11,25 | 10,-    | 8,75 ..  |
| c) unter 21 Jahren   | 8,50  | 7,75  | 7,-     | 6,25 ..  |
| 2. Für weibliche Personen:   |       |       |         |          |
| a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben | 12,50 | 11,25 | 10,-    | 8,75 ..  |
| b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben       | 8,50  | 7,75  | 7,-     | 6,25 ..  |
| c) unter 21 Jahren   | 7,-   | 6,25  | 5,50    | 4,75 ..  |
| 3. Als Familienzuschläge für:  |       |       |         |          |
| a) den Ehegatten   | 7,-   | 6,25  | 5,50    | 4,75 ..  |
| b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörigen 6,-   | 5,50  | 5,-   | 4,50 .. |          |

Die neuen Unterstützungssätze gelten ebenso wie bisher als Höchstsätze. Es bleibt den Gemeinden, gegebenenfalls auch den Aufsichtsbehörden, dort, wo Anlaß dazu geboten sein sollte, überlassen, Unterstützungssätze festzulegen, die nicht das höchst zulässige Maß erreichen, namentlich in Bezirken, in denen durch die Gewährung des Höchstsatzes die Unterstützung sich den üblichen Löhnen nähern oder sie gar überschreiten würde. Für Berlin sind maßgebend die Sätze unter A.

### Ermäßigung der Einkommensteuer.

Der Reichstag hat noch kurz vor den Weihnachtsferien eine Ermäßigung der Einkommensteuer beschlossen, indem die bisherigen Abzüge für den Steuerpflichtigen, die Ehefrau und die Kinder verdoppelt worden sind.

Sie staffeln sich nun wie folgt: 240 M. für den Steuerpflichtigen, 240 M. für die Ehefrau, 360 M. für jedes Kind, aber nur bis zu einem Einkommen des Steuerpflichtigen von 50 000 M. Außerdem kann jeder Steuerpflichtige für sich monatlich 45 M., wöchentlich 10,80 M., täglich 1,80 M. an Werbungskosten abziehen, so daß auch hier eine Erweiterung der Abzüge eingetreten ist.

Ferner wurde bisher für Einkommen bis zu 24 000 M. 10 % Steuern einbehalten, dann setzte schon die Steigerung auf 15 % ein. Jetzt beträgt die Summe, für die 10 % abzuziehen sind, 50 000 M., erst dann tritt wieder die Steigerung auf 15 % ein.

Ein Beispiel: Ein Steuerpflichtiger von 24 000 M. Einkommen zahlt pro Jahr 2400 M. Steuern und darf als Gatte und Vater eines Kindes abziehen:

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| für sich                              | 240 M. |
| für seine Ehefrau                     | 240 M. |
| für das Kind                          | 360 M. |
| und an Werbungskosten 45 M. x 12 Mon. | 540 M. |

Er zahlt also nach Abzug dieser 1380 M. eine Steuer von 1020 M. oder rund 85 M. im Monat.

Als Steuerjahr gilt fortan das Kalenderjahr, bisher lief es vom 1. April bis zum 31. März des nächsten Jahres. Eine besondere Veranlagung findet bei Lohnempfängern bis 50 000 M. Jahreseinkommen nicht mehr statt, sodaß Nachzahlungen oder Rückzahlungen ausgeschlossen sind. Alle Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten jetzt Steuerbücher, bei denen die abzuziehende Summe auf der Vorderseite vermerkt bzw. nach den neuen Bestimmungen umzuändern ist. Mehr oder weniger darf der Arbeitgeber nicht innebehalten. Auf der Rückseite dieses Buches befindet sich eine Tabelle zur Umrechnung der Abzüge für Wochen, Tage und zwei Stunden.

### Der Mindestbedarf im November.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczvski ergibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 222 M., Wohnung 10 M., Heizung, Beleuchtung 31 M., Bekleidung 128 M., Sonstiges 118 M., insgesamt also 509 M., gegen 386 M. im Oktober 1921. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst

für einen alleinstehenden Mann 41 M., für ein kinderloses Ehepaar 63 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 85 M., der Jahresverdienst 12 700 M., 19 700 M., 26 500 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum November 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 244 M., d. h. auf das 14,5 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 378 M., d. h. auf das 17,0 fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 509 M., d. h. auf das 17,7 fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 6 Pf. wert.

### Kunst im Heim.

Der vor einiger Zeit von den vier Gewerkschaften der graphischen Industrie gegründete „Volkskunstverlag: Das Bild“ hat seine ersten drei Blätter fertiggestellt. Es sind: Nr. 1 „Das Balkonzimmer“ von Adolf Menzel; Nr. 2 „Der Kohlenkarren“ von Richard Schulz, und Nr. 3 „Ideale Landschaft“, ebenfalls von Richard Schulz.

Alle drei Bilder werden jedem Zimmer und jedem Heim zur Zierde gereichen.

Man weiß, daß die junge Genossenschaft „jeden Kapitalgewinn ausschalten will. Nur so ist es zu erklären, daß die prachtvollen Blätter nicht mehr kosten als 45 M. (mit Rahmen: 105 bis 115 M.).

Wenn nur noch irgendein Arbeiter sich für teures Geld minderwertige sogenannte „Kunst- und Oldrucke“ aufschwätzen läßt, auf denen Morgenrot und Abendrot, Heidelandschaft und exotische Pracht, Tizian und Rembrandt, alles durch dieselbe lackierte, schaurig-schöne Hünbeersöße dargestellt wird — dann ist das eben seine eigene Schuld. Die neue Genossenschaft gibt jedem Arbeiter überhaupt ein bißchen Geld für den Schmuck seines Heimes erübrigen kann, die Gelegenheit, sich zum billigsten Preis das Allerbeste zu kaufen, das von keinem privaten Kunstverlag erreicht, geschweige denn übertroffen wird.

### Sprachwunder.

Die aus der Eroberersprache, dem Lateinischen, stammenden Wörter haben die Eigentümlichkeit, den Staub ins Erhabene zu ziehen. Hier einige Proben:

Gewalttaten an wehrlosen Einwohnern: Sanktionen.  
 Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung: Repressalien.  
 Räuberhauptmann: Direktor.  
 Arbeitsscheues Gesindel: Kommission.  
 Unauffindbare Papiere: Akten.  
 Einäugigkeit, Schielen nach rechts: Justiz.  
 Größenwahn: Militarismus.  
 Eitelkeit: Nationalismus.  
 Hinterlist: Spekulation.  
 Plünderung: Valuta.  
 Rätlosigkeit: Parlament.  
 Schwatzhafigkeit: Diskussion.  
 Verschwörung: Konferenz.  
 Lamm an Geduld: Redakteur.

## Bekanntmachungen

**Gas Dresden.** Mit dem 31. Dezember 1921 erlischt unser Leipziger Postscheckkonto. Alle Geldsendungen sind ab 1. Jan. 1922 nur auf unser Dresdener Postscheckkonto einzuzahlen. Seine Bezeichnung lautet: Ludwig Haucke, Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Postscheckamt Dresden, Kontonummer 110 342. Wir bitten, dies besonders zu beachten, da Einzahlungen auf das Leipziger Konto Verzögerungen in der Erledigung zur Folge haben.

**Magdeburg.** Am 4. Januar, abends 8 Uhr, Hauptversammlung der Verwaltung im Diamantbräu, Berliner Straße 14, mit Neuwahl des Vorstandes.

Die herzlichsten Neujahrswünsche sendet an alle bekannten Kollegen Heinrich Posch, Turn-Severin (Rumänien), Strada-Tajan 61, b. Herrn Mann, Gradinar.

## Sterbetafel.

Gustav Wächter †. Plötzlich und unerwartet ereilte uns die traurige Nachricht von dem Tode unseres langjährigen, treuen Mitgliedes Gustav Wächter in Hannover. Wir werden seiner in der nächsten Nummer besonders gedenken.  
 Der Hauptvorstand und Beirat.

Am 5. Dezember 1921 verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Groß-Berlin, die Kollegin Valeria Schmidt.

Am 9. Dezember 1921 verstarb das langjährige treue Mitglied der Verwaltung Stuttgart, unser Kollege Oskar Förschel, 42 Jahre alt. Wir verlieren in ihm einen treuen, allgemein bekannten und beliebten Kollegen.

Ehre ihrem Andenken!